

Stellungnahme zur Kürzung von Bildungsmaßnahmen in der FRL überörtlicher Bedarf

Der Zuwendungsbescheid, den die AGJF Sachsen e. V. Ende April 2017 für über Landesmittel geförderte Bildungsmaßnahmen im überörtlichen Bereich erhielt, ist eine wesentliche Grundlage für das von uns geplante und zum Jahreswechsel veröffentlichte AGJF-Fortbildungsprogramm 2017. Letzteres wurde auf der Grundlage des förderunschädlichen vorläufigen Maßnahmenbeginns seit Jahresbeginn umgesetzt. Die positive Resonanz, die wir durch Anmeldungen von sozialpädagogischen Fachkräften für die verschiedenen Bildungsformate erfahren, zeigt einmal mehr, dass die Bedarfserhebung im Vorjahr und die fachliche und organisatorische Vorarbeit im Fortbildungsteam, mit externen Referent_innen und Tagungshäusern zur Erstellung des Fortbildungsprogramms aufgehen. Teilnehmende und Träger benötigen für ihre Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten ebenso wie von Beratungsformaten eine mittelfristige Planungssicherheit, weshalb die frühzeitige Ausschreibung dieser Angebote mit den entsprechenden Eckdaten zwingend ist.

Mit dem endlich vorliegenden Zuwendungsbescheid wurden unterjährig seitens des KSV Sachsen Kürzungen von 45 % vorgenommen. Die beantragten und ausgeschriebenen Bildungsmaßnahmen ab der zweiten Jahreshälfte müssten somit entfallen – dies sind 11 von insgesamt 24 geplanten Maßnahmen. Darunter befinden sich u. a. Maßnahmen mit den Themen Erlebnispädagogik, Qualitätsmanagement, ein Fachtag zur Jugendarbeit im ländlichen Raum, die basierend auf unseren langjährigen Erfahrungen und dem Kontakt zur Zielgruppe und zu Kooperationspartner_innen, auf die aktuellen Bedarfe unserer Teilnehmenden abgestimmt sind. Auch andere landesweite Träger sind von den Einschnitten in vergleichbarer Größenordnung im Bildungsbereich betroffen.

Der Beschluss des Doppelhaushaltes 2017/2018 am 16.12.2016 ließ diese Entwicklung für die überörtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe nicht erahnen – war doch eine Erhöhung der Fördermittel aus dem Titel 68454 – 3 Zuschüsse an freie Träger und dort die Ausgabeposition Vollzug der “FRL überörtlicher Bedarf“ (RL-Nr. 04970) ein positives Signal. Ausgesprochen erfreulich wurde die beabsichtigte Einbindung von Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen (KJE) wahrgenommen. Mit jährlich 300.000 Euro beabsichtigt das SMS 2017 und 2018 Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung zu fördern.

Außerdem wurde die Personalstruktur unter Berücksichtigung der überörtlichen Jugendhilfeplanung in Teilen verbessert. So konnte die AGJF Sachsen e. V. als Fortbildungsträger mit erweitertem Bildungsportfolio im Frühjahr auf der Basis des Zuwendungsbescheids für die grundlegenden Leistungen die schon seit Jahren notwendige und gegenüber dem Fördermittelgeber und der Fachbehörde angezeigte Aufstockung des nunmehr dreiköpfigen Fortbildungsteams vornehmen.

Inzwischen zeigte sich nun, dass die Richtlinie überörtlicher Bedarf offenbar nicht zusätzlich um die komplette für KJE geplante Fördersumme aufgestockt wurde. Das bedeutet, dass innerhalb des Etats der FRL Überörtlicher Bedarf ein Defizit zur Antragstellung entsteht, welches nun mit massiven Einschnitten durch Kürzungen im laufenden Jahr in den Bildungsmaßnahmen versucht wird zu kompensieren.

Die bisher völlig unklaren Regelungen zur Ausreichung der Mittel für die Förderung der Kinder- und Jugenderholung wurden per 24. Mai 2017 an die Überörtlichen Träger per Mail versandt. Diese können nun Sammelanträge mit entsprechenden pädagogischen Konzepten ihrer Mitgliedsorganisationen einreichen und nach

Bewilligung an diese weitergeben. Auch wenn das Verfahren auf den ersten Blick schlank erscheint – so wird bspw. auf eine jugendhilfeplanerische Stellungnahme der Fachbehörde verzichtet, bleiben nunmehr nur noch wenige Wochen bis zum Schuljahresende am 23. Juni 2017 und damit bis zu den Sommerferien. Die Einrichtungen und Leistungsangebote vor Ort haben längst ihre Ferien- und Freizeitplanung abgeschlossen, veröffentlicht und nicht auf die bis dato unklare Landesförderung mit unbekanntenen Anforderungen an die Antragstellung gewartet. Damit ist die Nutzung der KJE-Mittel frühestens für die Oktoberferien 2017 realistisch. Somit ist zu erwarten, dass für KJE die Mittel in 2017 nicht ausgeschöpft werden können und damit eine Schieflage in der öffentlichen Wahrnehmung entsteht – da scheinbar kein/wenig(er) Bedarf bestünde.

Somit entsteht ein Fauxpas, da einerseits für die Ferien KJE-Maßnahmen in aller Eile konzipiert und veröffentlicht werden müssten, um dem entstandenen Zeitdruck noch irgendwie standzuhalten und Zielgruppen – Kinder, Jugendliche und Eltern - noch adäquat zu erreichen. Andererseits müssen geplante, konzipierte und veröffentlichte Bildungsangebote abgesagt und/oder eingeschränkt werden, deren Zielgruppen – für außerschulische Jugendbildung Kinder und Jugendliche sowie für Fortbildung sozialpädagogische Fachkräfte – bereits angesprochen, erreicht und angemeldet sind.

Das Forum Jugendarbeit hat sich als Zusammenschluss von selbstständigen landesweit agierenden Dach- und Fachverbänden aus den Arbeitsbereichen §§ 11-14 SGB VIII mit einem entsprechenden Brief an das SMS gewandt und darin Forderungen zur Aufstockung des FRL-Etats und/oder die anteilige Umwidmung der KJE-Mittel für 2017 aus o.g. Gründen zur kurzfristigen Absicherung der Bildungsmaßnahmen formuliert.

Die AGJF Sachsen e.V. fordert ebenso die Umwidmung von geplanten Geldern für die Kinder- und Jugenderholung für das Jahr 2017 für die Umsetzung bereits tragfähiger Konzepte für Bildungsmaßnahmen. Mit einer entsprechenden Nachbescheidung – zur Heilung der eingereichten Widersprüche – können wir als freie Träger unseren Bildungsauftrag und an uns durch die gültige überörtliche Jugendhilfeplanung formulierten Ansprüche an Bildungsarbeit für Kinder, Jugendliche und Multiplikator_innen gerecht werden. Zudem sollte für die Maßnahmenkonzeption der KJE den erfahrenen Trägern die notwendige Zeit gegeben werden, um bedarfsgerechte Angebote zu erstellen. Dabei sollte in das Verfahren auch der Landesjugendhilfeausschuss und die zuständige Fachbehörde einbezogen werden.

Weitere Stellungnahmen hierzu finden sich unter: <http://agjf-sachsen.de/jugendarbeit-2016.html>

AGJF Sachsen e. V. im Juni 2017

Die AGJF Sachsen e. V. ist seit 1990 als Dach- und Fachorganisation mit den Arbeitsschwerpunkten Fortbildung - Beratung - Projekte wirksam und setzt auf Qualifizierungs-, Unterstützungs- und Entwicklungsleistungen für die sächsische Jugendarbeit/Jugendhilfe.

AGJF Sachsen e. V.
Neefestraße 82
09119 Chemnitz

Tel.: (0371) 5 33 64 - 14
Fax: (0371) 5 33 64 - 26

E-Mail: miebach-stiens@agjf-sachsen.de
www.agjf-sachsen.de